

# SUPERINTENDENTUR MÜHLHAUSEN



Evang. Kirchenkreis Mühlhausen | Bei der Marienkirche 9 | 99974 Mühlhausen

## **Gott ist mein Fels, meine Hilfe und mein Schutz, dass ich nicht wanken werde.**

Losung für den 8.1.2021 aus Psalm 62,7

Liebe Schwestern und Brüder,

das Jahr 2021 hat begonnen und man möchte fast meinen so wie das Jahr 2020 zu Ende ging. Wir müssen weiter mit Einschränkungen leben und keiner weiß, wie lange. Dennoch wünsche ich Ihnen allen, dass Sie frohgemut und voller Hoffnung in die Tage, die vor uns liegen, gehen. „Befiehl du deine Wege...“, heißt es in dem bekannten alten Lied von Paul Gerhardt und weiter „Weg hast du allerwegen, an Mitteln fehlt dir's nicht; dein Tun ist lauter Segen, dein Gang ist lauter Licht ...“ Möge dieses neue Jahr in diesem Sinne ein segensreiches und lichtvolles werden.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle auch wieder dafür, dass Sie in den zurückliegenden Wochen trotz der Widrigkeiten Möglichkeiten gefunden haben, kirchliches Leben und die Arbeit in den Einrichtungen zu gestalten. Mich erreichen oft Rückmeldungen darüber, wie froh doch die Menschen sind, dass Sie immer wieder ideenreich und gut organisiert Formen gefunden haben, gerade in dieser nicht leichten Zeit SEIN Evangelium zum Leuchten zu bringen. Oftmals waren und sind da immer wieder neue Entscheidungen zu treffen oder Fragen zu beantworten, wie z. B. die Notbetreuung umgesetzt werden kann oder wie können wir nah bei den Menschen sein und sie Gemeinschaft spüren lassen trotz Kontaktbeschränkungen.

Mir selbst ist in dieser Zeit auch der Psalm 62 wichtig geworden, aus dem die Losung für den heutigen Tag stammt. Einen sicheren Ort zu haben, einen Ort der Ruhe und Sicherheit in einer Zeit, in der alte Sicherheiten schwinden, einen Rückzugsort für Menschen, die aus Angst und Sorge aufgerieben werden, daran erinnert mich dieses Gebet. Es lädt darüber hinaus auch uns, so wie den Psalmbeter damals, zu einem Perspektivwechsel ein. Dieser Ort kann die zum Gebet geöffnete Kirche

08.01.2021

Tgb.-Nr.: 80/21

ANDREAS PIONTEK

Superintendent

Bei der Marienkirche 9  
99974 Mühlhausen

Telefon (0 36 01) 81 29 01  
Telefax (0 36 01) 83 79 27

bearbeitet von  
Wendy Wellendorf

info@kirchenkreis-  
muehlhausen.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de  
www.ekmd.de

sein – und davon haben wir ja viele – oder ein Mensch, dem wir vertrauen können oder Gott selbst. ER ist wie ein Hirte, der mitgeht, der führt und leitet und uns nichts mangeln lässt, wie es im Psalm 23 heißt. Ja, ein Stück Heimat ist dieser Psalm, ein Stück Sicherheit, ein Stück Ruhe, wenn wir ihn beten und darauf vertrauen – egal wie verRÜCKT diese Zeit ist, egal wie chaotisch manches erscheint. Gott geht auch im Dunklen und Ungewissen mit uns mit. Und deshalb, liebe Schwestern und Brüder, gibt es zum einen wieder ein paar Hinweise und hoffentlich klärende Informationen zu den Verordnungen in den Anlagen zu diesem Schreiben von unserem Referenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Micha Hofmann, vom Krisenstab der EKM und von der Personalabteilung des Kreiskirchenamtes und andererseits den Wunsch, dass wir uns doch festmachen mögen wie der Psalmbeter „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft“ (Psalm 62,2) und unserer Seele gut zureden, weil wir im Glauben an Jesus Christus nicht in der Luft hängen, sondern auf festem Grund stehen. Wenn wir Gott unter unseren Füßen wissen, Jesus Christus uns mit seinem Licht leuchtet, können wir sicher und ruhig auch die Wege im neuen Jahr gehen. Meine Seele ist stille zu Gott. Nur er ist mein Fels und meine Rettung. Ich werde nicht wanken.

Mit herzlichen Grüßen aus der Superintendentur und dem Kreiskirchenamt und guten Wünschen für lichte Tage grüßt Sie

Ihr



A. Piontek  
Superintendent

Wir sind selbstverständlich weiter bei Rückfragen für Sie da. Auch wenn wir coronabedingt das Kreiskirchenamt für den Besucherverkehr geschlossen haben, telefonisch oder per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar. Das Superintendenturbüro ist für dringende Besuche, die nicht aufgeschoben werden können, geöffnet. Bleiben Sie gesund und behütet!

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Mühlhausen  
Kreisreferent Micha Hofmann • Petriteich 20 A • 99974 Mühlhausen

Für die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bereich der  
Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien  
im Kirchenkreis Mühlhausen



evangelische Kinder- und Jugend-  
arbeit im Kirchenkreis Mühlhausen

Micha Hofmann  
Kreisreferent  
für die Arbeit mit Kindern,  
Jugendlichen und Familien  
im Kirchenkreis Mühlhausen  
Petriteich 20 A  
99974 Mühlhausen  
Tel 03601-853075  
Fax 03601-853068  
Mobil 0172-7061052  
EMail Micha.Hofmann@ekuja.de

Mittwoch, 6. Januar 2021

Liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst wünsche ich Euch noch ein gesegnetes und behütetes neues Jahr. Das Jahr 2020 ist ungewöhnlich zu Ende gegangen und genauso ungewöhnlich beginnt nun auch das neue Jahr 2021.

Aber in einem können wir gewiss sein, dass wir auch in diesem Jahr all den Herausforderungen nicht allein ausgeliefert sind. So vertrauen wir, frisch aus den Weihnachtstagen kommend, auf die Unterstützung des Herrn und ich hoffe, dass es uns gelingen möge, dass wir auch bei all den Spannungen in der Gesellschaft der Aufforderung der Jahreslosung nachkommen können: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“

In diesem Sinne stellen wir uns den neuen Aufgaben in diesem Jahr.

Und sicherlich habt Ihr alle die aktuellen Entwicklungen verfolgt. Seit gestern ist es nun Gewissheit, dass uns der Lockdown noch durch den Januar verfolgen wird. Auch wenn es bei dem einen oder anderen Fragen bzgl. der Sinnhaftigkeit geben möge, so lasst uns nicht aus dem Blick verlieren, dass es dazu dienen soll, dass wir möglichst bald wieder eine unbeschwerte gemeinsame Zeit des Miteinanders haben.

Es gilt also auch unseren Beitrag dazu zu leisten, was für uns bedeutet, dass wir vorerst bis zum 31.1.2021 keine Angebote in Präsenz durchführen können. Zumal es ja nicht nur um die Möglichkeiten der Durchführung geht, sondern die beteiligten Kinder, Jugendlichen und Eltern ja auch der Ausgangssperre unterliegen, die sowohl im Eichsfeld als auch im UHK auch tagsüber greift. Ein triftiger Grund ist mit dem Besuch einer Gruppe in der jetzigen Zeit kaum gegeben.

Ich hoffe sehr, dass die Ankündigungen auch Realität werden, dass ab dem 1.2.21 dann die Kindergärten und die Schulen wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb – also Stufe Gelb – eintreten. Das wäre dann auch wieder für uns das Signal, dass wir in den Modus eintreten, wie wir ihn vor dem Lockdown im Herbst hatten – Arbeit mit festen Gruppen. Aber das bleibt erst einmal abzuwarten und ich halte Euch hier auf dem Laufenden.

Ich danke allen von Euch, die mit vielen Ideen und Engagement weiter mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind. Neben den Angeboten per Videobotschaft kommen immer mehr von Euch auch dazu, die Gruppen und Kreis zu den ursprünglichen Angebotszeiten als ZOOM-Konferenz durchzuführen. Das ermöglicht dann zumindest einen gewissen Austausch untereinander und die Kinder und Jugendlichen haben mal die Chance Euch und den anderen etwas zu erzählen...

Ein Einladungsschreiben mit einem Einladungslink macht das sehr einfach und alles was unter 45 Minuten ist, ist im kostenfreien Bereich von ZOOM. Es muss sich auch nur der Organisator anmelden – also Ihr – und keiner von den Eltern oder Kindern.

Wenn Ihr längere Aktionen plant und somit der kostenfreie Bereich nicht ausreicht, dann lässt sich bei ZOOM auch eine monatliche Nutzung „einkaufen“. Diese Kosten können dann gut über die Sachkosten mit abgerechnet werden. Aber prüft bitte im Vorfeld, ob nicht ein 45-Minuten-Zeitfenster ausreicht. Gerade die Jüngeren sind i.d.R. nur 35-40 Minuten konzentriert dabei.

Für weitere Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten könnt Ihr Euch gern auch an mich wenden.

In den Bereichen der Schulsozialarbeit sind die Rahmenbedingungen ja entsprechend abgesteckt und die entsprechenden Arbeitsfelder mit den Schulen besprochen.

In der BOJE bleibt es vorerst auch beim besprochenen Ablauf und im Café bitte ich entsprechend mit zu prüfen, inwieweit Beratungszeitfenster per ZOOM angeboten werden können, so dass auch hier weiter Unterstützung gegeben werden kann.

Es kam auch die Frage auf bzgl. einer Arbeitsbestätigung, um bei einer Kontrolle nachweisen zu können, dass man zum einen den 15 km Radius um den Wohnort verlassen darf und zum anderen, dass man bei der Ausgangssperre überhaupt einen triftigen Grund hat, das Haus zu verlassen. Diese Arbeitsbestätigung wird nun vom Büro in der Superintendentur für alle vorbereitet und Euch dann per Post zugeschickt. Das bekommt Ihr also in den nächsten Tagen. Bitte führt dies dann entsprechend immer mit, wenn Ihr dienstlich oder auf Eurem Arbeitsweg unterwegs seid.

Nun bleibt mir erst einmal nur Euch viel Kraft und Energie zu wünschen, um durch diese wirre Zeit zu kommen. Wenn Fragen sind, dann meldet Euch bitte bei mir.

Es grüßt Euch herzlich



---

Micha Hofmann  
Kreisreferent für die Arbeit mit  
Kindern, Jugendlichen und Familien  
Im Kirchenkreis Mühlhausen

## **Begrenzung von Teilnehmerzahlen bei hohen Infektionszahlen, Verlängerung Geschäftsordnungsänderungen GKR und KKR**

---

Der Krisenstab dankt den Gemeinden und Mitarbeiter\*innen für das große Engagement in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel. Viele phantasievolle und kreative Formen der Verkündigung haben dazu beigetragen, dass Weihnachten in unseren Gemeinden und den Häusern stattgefunden hat. Dankbar nimmt der Krisenstab zur Kenntnis, dass Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bei allen Unterschieden in den Entscheidungen zu Präsenzgottesdiensten gemeinsam auf dem Weg bleiben und unterschiedliche Begegnungsformen mit der Botschaft des Evangeliums in dieser Zeit ermöglichen.

### **1. Rundverfügung zur Begrenzung von Teilnehmerzahlen in Gebieten mit hohen Infektionszahlen**

Im Krisenstab ist von Überlegungen der Thüringer Landesregierung zu weitergehenden Veranstaltungsbeschränkungen in Gebieten mit besonders hohen Inzidenzzahlen berichtet worden. Für Sachsen-Anhalt sind entsprechende Regelungen aktuell nicht bekannt. Der Krisenstab hat das Kollegium des Landeskirchenamtes gebeten, nach Verabschiedung der Thüringer Regelung und ggf. entsprechender Regelungen anderer Bundesländer mit Wirkung ab 10.01.2021 eine Rundverfügung (Allgemeinverfügung) zur Begrenzung von Teilnehmerzahlen in Gebieten mit hohen Inzidenzzahlen zu erlassen. Das Kollegium wird darüber in seiner Sitzung am 12.01. beraten und beschließen.

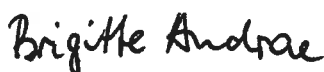
### **2. Verlängerung der Änderung der Geschäftsführungsverordnung Gemeindekirchenrat und der Mustergeschäftsordnung Kreiskirchenrat für das Jahr 2021**

Durch Verordnung vom 08.05. 2020 hatte der Landeskirchenrat das Umlaufverfahren im GKR flexibilisiert. Bspw. wurde unter Pandemiebedingungen das Umlaufverfahren per E-Mail möglich. Dieses Verfahren kann entsprechend der Verordnung auch eine Fristsetzung zur Beteiligung vorgeben. Die dazu nötigen Muster für die Umlaufverfahren, die Teil der geänderten GKR-Geschäftsführungsverordnung sind, wurden angepasst.

Gleichzeitig wurde mit der Verordnung die Möglichkeit zu einer rechtsgültigen beschließenden Sitzung im Wege der elektronischen Kommunikation für die Gemeindekirchenräte und Kreiskirchenräte eröffnet.

Die neuen Regelungen waren in der Verordnung vom Mai bis zum 31.12.2020 befristet. Der Landeskirchenrat hat auf seiner Sitzung am 11.12.2020 beschlossen, diese Regelungen über den ursprünglich beschlossenen Zeitraum hinaus auch für das Kalenderjahr 2021 aufrecht zu erhalten.

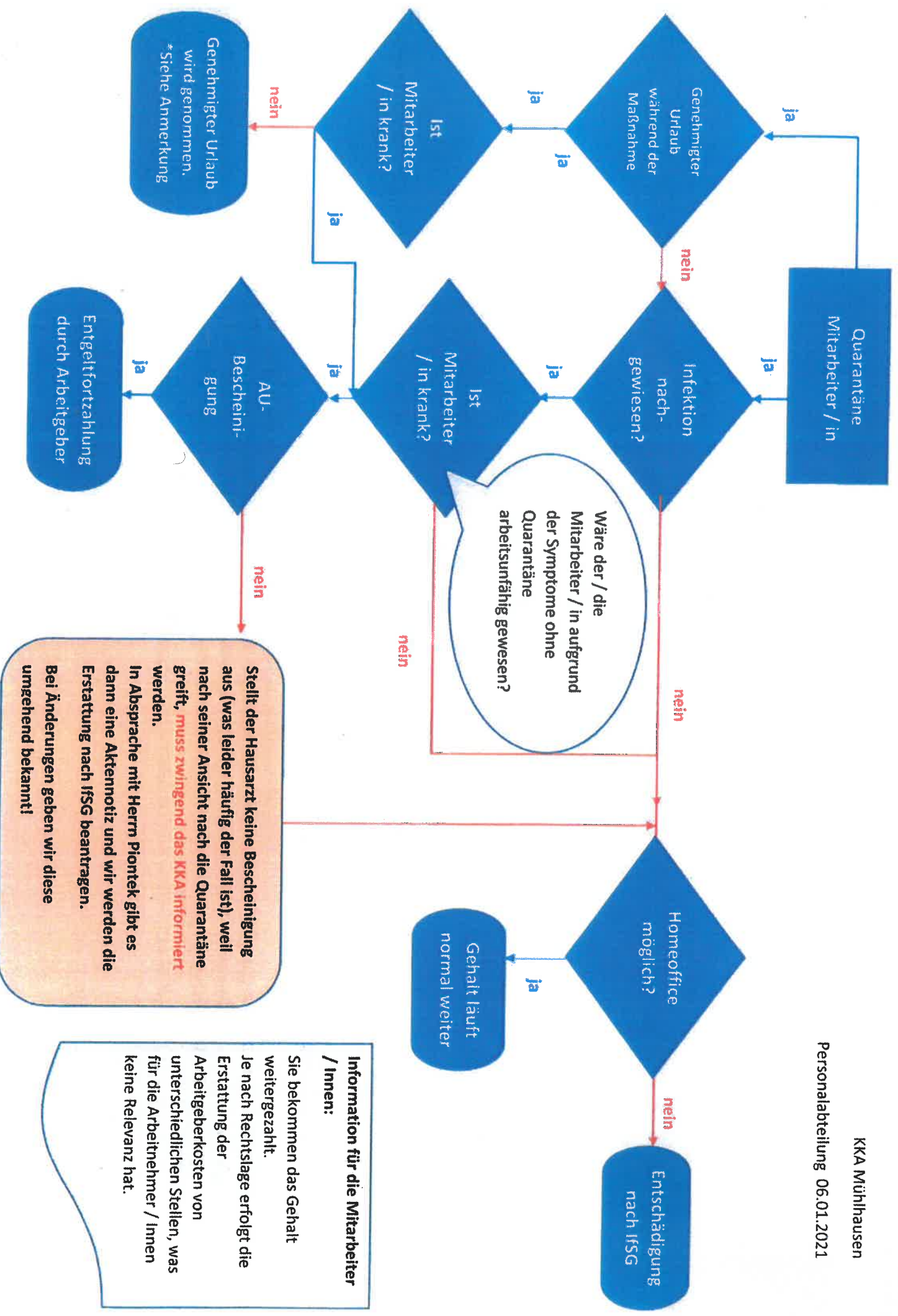
Erfurt, den 8. Januar 2021



Brigitte Andrae  
Präsidentin



Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat



Stellt der Hausarzt keine Bescheinigung aus (was leider häufig der Fall ist), weil nach seiner Ansicht nach die Quarantäne greift, muss zwingend das KKA informiert werden. In Absprache mit Herrn Piontek gibt es dann eine Aktennotiz und wir werden die Erstattung nach IfSG beantragen. Bei Änderungen geben wir diese umgehend bekannt!

**Information für die Mitarbeiter / Innen:**  
 Sie bekommen das Gehalt weitergezahlt. Je nach Rechtslage erfolgt die Erstattung der Arbeitgeberkosten von unterschiedlichen Stellen, was für die Arbeitnehmer / Innen keine Relevanz hat.

### **Behördlich verordnete Quarantäne während des Erholungsurlaubs**

Da die Quarantäne nicht einer Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen ist, werden für die Dauer der Quarantäne Urlaubstage nicht gutgeschrieben.

Hierbei ist es rechtlich unerheblich, wo die Ursache für die angeordnete Quarantäne liegt. Ist ein Erholungsurlaub durch den /die Mitarbeiter /in beantragt und vom Arbeitgeber gewährt (also festgelegt/bestätigt), sind beide Seiten daran gebunden. Einen Rechtsanspruch auf „Gutschrift“ gibt es nur in § 9 Bundesurlaubsgesetz für den Fall einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit während des Urlaubs. Dieser Fall liegt hier nicht vor: Eine Quarantäne, also behördlich angeordnete Absonderung, ist keine Arbeitsunfähigkeit.

Sofern die Quarantänedauer nicht in vollem Umfang in den Urlaubszeitraum fällt, sind der ZAPP die Tage des Urlaubs während der Quarantäne mitzuteilen, damit diese bei der Berechnung der Entschädigungszahlung berücksichtigt werden können.